

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Nummern-Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 4.

Sonnabend, 5. Januar 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 60 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgen.-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Panger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Freitag, den 11. dieses Monats,

vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr

im Verhandlungslokal der Königl. Amtshauptmannschaft.

Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, am 5. Januar 1901.

5 A.

Dr. Uhlmann.

Rt.

Donnerstag, den 10. Januar 1901,

Form. 10 Uhr,

kommt im Versteigerungslokal hier

1 Fäß Weißwein (ca. 315 Str.)

gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 5. Januar 1901.

Der Ger.-Vollz. b. Rgl. Amtsgericht.

Stk. Sidam.

Freitag, den 11. Januar 1901,

Form. 11 Uhr,

kommen im Versteigerungslokal hier

1 Nußbaumbüffel, 1 photographischer Stativapparat, 1 Mikroskop,
1 photographischer Apparat und 1 Fäß Portwein (ca. 64 Str.)

gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 5. Januar 1901.

Der Ger.-Vollz. b. Rgl. Amtsgericht.

Stk. Sidam.

Gemeindeanlageneinschätzung.

Nach der Bestimmung in § 9 des Gemeindeanlagen-Regulativs der Stadt Riesa steht es jedem Abgabepflichtigen frei, vor Beginn des Steuerjahres und der Abschätzungsarbeiten dem Stadtrathe schriftlich anzugeben, wie hoch er sein jährliches Einkommen veranschlagt.

In der Anzeige müssen die verschiedenen Einkommensquellen und Einkommensbeträge speciell angegeben werden, damit die Richtigkeit vom Ausschusse geprüft werden kann.

Auf diese Bestimmung wird hierdurch erneut mit dem Bemerken hingewiesen, daß die Anzeigen für die nächstjährige Einschätzung zu den Gemeindeanlagen bis zum

10. Januar 1901

bei uns einzureichen sind.

Riesa, am 22. Dezember 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Voeters, Bürgermeister.

Rt.

Bekanntmachung

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Rathsexpedition eingelesen werden können:

Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten. Vom 9. November 1900. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehr beigesetzte Liste. Vom 10. November 1900. Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Militär-Transport-Ordnung. Vom 14. November 1900. Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Verordnungen oesterreichischer Verträge. Vom 3. November 1900. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen für den Kleinhandel mit Garn.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 5. Januar 1901.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat Dezember 1900 296 Einzahlungen im Betrage von 25 948 Mk. 13 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 141 Rückzahlungen im Betrage von 52 775 Mk. 71 Pf. Neue Einlagebücher wurden 144 Stück ausgestellt. Kassirt wurden 38 Bücher. Die Gesamt-Einnahme betrug 168 936 Mk. 56 Pf. und die Gesamt-Ausgabe 116 181 Mk. 79 Pf.

Im Riesaer Schlachthof zu Riesa gelangten im Monat Dezember zur Schlachtung 824 Thiere und zwar 91 Rinder (11 Ochsen, 18 Bullen, 62 Kühe und Kalber), 418 Schweine, 184 Kalber, 116 Schafe, 8 Pferde und 7 Ziegen. Von auswärts wurden in den Stadtkreis eingeführt und der Beschau 5 Prager Schinken, der Kontrollbesichtigung 697 kg geräucherter Fleisch- und Wurstwaren, 1 Rindewiertel und 1 Rind unterzogen. Von den geschlachteten Thieren wurden als gänzlich ungenießbar befunden und deshalb der Kavallerie zur Vernichtung übergeben: 2 Rinder (Kühe). Als minderwertig wurden erklärt und der Freibank zur Verwertung übergeben: 1 Kuh und 1 Kalb. Rothgeschlachtet wurden 1 Ochse und 3 Schweine. An einzelnen Organen waren zu vernichten bei Rindern: 34 Lungen, 7 Lebern, 5 Brustspeck, 1 Uter, 2 Jungen, 1 Kehlkopf; bei Schweinen: 12 Lungen, 6 Lebern, 3 Herzen; bei Kalbern: 1 Leber, 1 Milz; bei Schafen: $\frac{1}{2}$ Lunge, 1 Leber.

— Heute vor 25 Jahren nahm Herr Dr. med. Nikolai bekanntlich einer unserer geschicktesten Aerzte, seine Praxis in Riesa auf.

— Das zu Neujahr eingetretene strenge Frostwetter erstreckt sich über ganz Mitteleuropa. Von allen Seiten werden enorme Tiefemperaturen gemeldet. Den kältesten Tag hatte wohl, soweit sich bisher feststellen ließ, die böhmische Stadt Eger jüngst, dort wurden 21 Grad Celsius unter Null konstatiert. — Nach den heutigen Wetterberichten wird die Kälte noch ferner andauern.

— Nach dem 100jährigen Kalender steht das Jahr 1901 unter der Herrschaft des Mondes. Es soll mehr feucht als kalt und trocken sein. Für den Monat Januar prophezeit der 100jährige Kalender anhaltende Kälte bis 11.; 12. bis 18. trüb, gelind; 19. kalt; 24. bis 26. Regen, dann trübe und trocken.

— Wir lesen im „Waterland“ unter der Spitzmarke „Partei und Presse“: „Der Verleger der konföderalen „Westdeutschen Zeitung“ theilte neulich den Abonnenten und Lesern der Zeitung mit, daß die „Westdeutsche Zeitung“ nach 25jährigem Bestehen Ende v. Monats aufhöre, zu er scheinen. Es heißt in dieser Mittheilung u. A. wie folgt: „Ueber den Eingang der Westdeutschen Zeitung“ haben die nationalen Parteien nicht nötig zu sagen. Wäre es doch ihre Pflicht gewesen, eine Presse zu unterstützen, die kein Duxer Scheit, wo es galt, auf unerschütterliche Erhaltung einer religiös-nationalen Grundlag: unserer Verfassung, sowie auf Bestehen an

den monarchisch-konstitutionellen Grundgedanken unseres Staates hinzuwirken. Gegen Freunde, die sich Freunde nennen und hinter dem Rücken gegen ihre eigene Zeitung agitiren, ist nichts zu wagen. Es wird ihnen aber bald klar werden, daß ein politischer Fehler begangen wurde, der nie wieder gut gemacht werden kann, und wird die Verantwortung für den Schaden, der unserer gemeinsamen Sache zugefügt wurde, ihnen zugeschrieben werden müssen.“ Hierzu bemerkt die „Westdeutsche Zeitung“: „Es wird leider eine allgemeine Klage, daß die Parteien, die doch die Presse brauchen, wie das tägliche Brot, in keiner Weise von der Verpflichtung durchdrungen sind, diejenigen Blätter, die ihren besonderen Bestrebungen dienen, durch Interesse, durch Nachrichten, durch Abonnement u. s. zu unterstützen. Sie verlangen alles möglich von ihrer Presse, thun aber nichts für sie. Wenn eine Zeitung sich also nicht selbst zu helfen weiß und auf die Unterstützung von Parteien rechnen zu können glaubt, so ist sie schlecht beraten.“ Das „Waterland“ bemerkt hierzu: Diese Darlegung trifft den Nagel auf den Kopf. Die „Unterstützung“, welche die nationalen Parteien ihrer Presse angedeihen lassen, besteht in der Regel nur in einer mehr oder minder abfälligen Kritik.

— Aus Anlaß eines Artikels des „Waterland“, über die Rückversicherung von Inhaberpapieren wird seitens der Leipziger Hypothekbank auf bezügliche Anträge mitgetheilt, daß die Staatsaufsicht über diese Bank schon seit vielen Jahren, also lange vor Inkrafttreten des Hypothekbankgesetzes in der Weise gehandhabt wird, daß

Vom 20. November 1900. Bekanntmachung, betreffend die Ergänzung der Bestimmungen über die Zulassung von Wechseln zum Börsenhandel. Vom 20. November 1900. Verordnung, betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Vom 22. November 1900. Verordnung, betreffend die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Vom 22. November 1900. Bekanntmachung, betreffend die Ein- und Durchfuhr aus Ostpreußen. Vom 27. November 1900. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung von Sitzgelegenheit für Angestellte in offenen Verkaufsstellen. Vom 28. November 1900. Verordnung, betreffend den Dienst der Senatpräsidenten, Räte und Mitglieder der Militärämtern beim Reichsmilitärgerichte. Vom 6. Dezember 1900. Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Bezugsfußes der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Vom 29. November 1900. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung der Positionslaternen auf Seehöfen. Vom 8. Dezember 1900. Verordnung, die Entleerung von Grundbesitz zum Bau einer Straßenüberführung an Bahnhof Arnsdorf betreffend; vom 27. Oktober 1900. Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1890 die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend; vom 30. Oktober 1900. Bekanntmachung, die Postordnung vom 20. März 1900 betreffend; vom 16. November 1900. Bekanntmachung, die Gegenzeichnung der auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1900 ausgehenden Staats-Schuldverschreibungen über 3prozentige Rente betreffend; vom 29. November 1900. Bekanntmachung, die Verhältnisse mit Motorbetrieb betreffend; vom 5. Dezember 1900. Verordnung, die Entleerung von Grundbesitz zur Erbauung einer Straßenbahn von Loschwitz nach Pillnitz betreffend; vom 7. Dezember 1900. Verordnung, die Feststellung des Wertes von Grundbesitz zum Zwecke mündelmäßiger Veräußerung betreffend; vom 12. Dezember 1900. Verordnung, die Aufhebung der Vereinsthaler oesterreichischer Verträge betreffend; vom 15. Dezember 1900. Bekanntmachung, den Dienst der Landbauamts-Vorstände betreffend; vom 10. Dezember 1900. Verordnung zur weiteren Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungs-Gesetze vom 30. Juni 1900 und der damit im Zusammenhange stehenden Reichs- und Landesgesetze; vom 18. Dezember 1900. Riesa, am 5. Januar 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

Bürgermeister Voeters.

Rt.

Unter Bezugnahme auf den Erlass der Königl. Amtshauptmannschaft zu Großenhain vom 29. Dezember 1900 — Riesaer Tageblatt Nr. 302/1900 — werden alle in der Stadt Riesa dauernd aufhältlichen Militärpflichtigen des Deutschen Reiches, die im Jahre 1881 geboren oder bei einer früheren Musterung zurückgestellt worden sind, aber ihrer Stellungspflicht nicht Genüge geleistet haben, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres an dem Wochentage Vormittags von 8—1 Uhr im hiesigen Einwohnermeldeamt persönlich zur Stammrolle anzumelden.

Die zur Zeit abwesenden Militärpflichtigen sind von den Eltern oder gesetzlichen Vertretern bez. von den Vehr-, Brod- oder Fabrikherren anzumelden.

Die in früheren Jahren zurückgestellten Militärpflichtigen haben ihre Lösungsscheine und die Mannschaften aus dem Jahre 1881 — mit Ausnahme der in Riesa geborenen — ihre Geburtscheine vorzuliegen. (Die Geburtscheine werden von dem Standesamte des Geburtsortes kostenfrei ausgestellt.)

Aufenthaltsveränderungen der angemeldeten Personen sind nach längstens 3 Tagen anzugeben.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet werden.

Riesa, am 4. Januar 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

Bürgermeister Voeters.

Rt.